



Infoblatt (Mai 2021)

Homeoffice im Ausland

– Was nun?

Aufgrund der Corona-Pandemie sind viele Zürcherinnen und Zürcher in Homeoffice. Einige möchten ihr Homeoffice ins Ausland verlegen. Die Idee scheint einfach und verlockend. Doch es gibt eine ganze Reihe von Punkten* zu beachten.

** ACHTUNG: Die folgende Liste ist weder vollständig noch juristisch verbindlich. Sie soll dabei helfen, sich mit den relevanten Fragen auseinanderzusetzen.*

Bezüglich Arbeit:

- Abklärung mit der/dem Arbeitgeber*in, welche Auflagen es gibt. Beispiel: Braucht die Firma eine «Betriebsstättenlizenz» (Permanent Establishment) im Wunschland?
- Absprachen zur Mitnahme von Arbeitsmaterialien. Beispiel: Firmeneigener Laptop. Wenn ja, unter welchen Bedingungen?
- Internet-Verfügbarkeit. Beispiel: Sind Videokonferenzen möglich?
- Datensicherheit. Beispiel: Sind sensible Daten im Homeoffice sicher?
- Steuer: Verändert sich die steuerliche Situation in der Schweiz? Fallen im Ausland Steuern an?
- Unfall- und Krankenversicherung: Besteht der Versicherungsschutz im Ausland weiter?

Bezüglich Privat:

- Abklärung zur Aufenthaltsbewilligung: Längere Unterbrüche können Folgen haben, auch wenn man sich nicht offiziell abmeldet.
- Privatwohnung in der Schweiz: Vermieter*in und/oder andere Personen über Abwesenheit informieren, Vertrauensperson für Schlüssel oder Notfälle bestimmen.

Corona-Situation im Zielland:

- Information einholen über die aktuelle Corona-Lage am Zielort: Quarantäneregeln bei Aufenthalt und Ein- bzw. Ausreise, Verfügbarkeit von Flug- und Zugverbindungen

Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen, sie können sich schnell ändern.

Einige wichtige Links:

- <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home.html>
- <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home.html>
- Arbeiten zu Hause – Homeoffice vom SECO
- www.zh.ch/de/migration-integration/ausweise-bewilligungsarten/bewilligungen-fuer-eu-efta-staatsangehoerige.html
- www.zh.ch/de/finanzdirektion/steueramt.html